

Betreff: Kommunen müssen in Zukunft hart sparen - Vst. 18.05.2010

Mit der Pressemitteilung der 22 Aufsichtsbehörden Deutschlands auf ihrem Bundestreffen in Oranienbaum ist nunmehr klar, wer die kommunale Finanzsituation der Städte und Gemeinden herbeigeführt hat. Das sind in erster Linie die Städte und Gemeinden selbst, da sie über ihre Verhältnisse leben und ihre Verschuldungen trotz gesteigener Steuereinnahmen der letzten Jahre zu langsam abgebaut haben.

Diese Behauptung vor dem Hintergrund eines Einkommensdefizits der Kommunen von 15 Mrd. Euro ist mehr als abenteuerlich und zeugt von Unkenntnis der tatsächlichen Situation. Die erheblichen Sozialaufwendungen der Kommunen auf Grund der Grundsicherung nach dem SGB II und SGB XII, die Mehrausgaben für die Kosten der Unterkunft sowie erheblichen Reduzierungen der Landes- und Bundeszuschüsse werden einfach ausgeblendet. Allein wenn eine Stadt wie Essen die komplette Stadtverwaltung und alle kommunalen Aufgaben streichen würde, wäre sie nicht in der Lage ihr Haushaltsdefizit auszugleichen. Da der Anteil für "freiwillige" Aufgaben derzeit bei unter 5 Prozent liegt, wird sichtlich, dass mit einem Totalverzicht, was übrigens nach Artikel 28 Grundgesetz gar nicht durchsetzbar wäre, keinerlei nennenswerten Änderungen möglich wären. Was helfen würde, wäre eine seit über 30 Jahren fällige Gemeindefinanzreform, die erstmalig eine Refinanzierung aller den Kommunen übertragenen Aufgaben durch den Bund und die Länder sicherstellen müsste. Wer jedoch dachte, dass die vom Bundestag eingesetzte Kommission zur Gemeindefinanzierung genau dieses Ziel zum Inhalt hätte wird wiederum arg getäuscht. Zitat es Einsetzungsbeschlusses:

"Die Kommission wird sich mit dem Prüfauftrag des Koalitionsvertrages befassen und Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung erarbeiten. Hierbei wird auch der aufkommensneutrale Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer mit eigenem Hebesatz geprüft werde. Dabei hat die Kommission auf die Vermeidung von Aufkommens- und Lastenverschiebungen insbesondere zwischen dem Bund auf der einen und Ländern und Kommunen auf der anderen Seite zu achten."